

*Martin Nodl*

AUF DEM WEG ZUM KUTTENBERGER DEKRET:  
VON DER VERSÖHNUNG DER NATIONEN  
ZUM UNVERSÖHNLICHEN NATIONALISMUS

Durch das Prisma des Kuttenberger Dekrets betrachtet, erscheint die Universitätsgeschichte der Karlsuniversität von ihren ersten Tagen an als eine Konfliktgemeinschaft, in der nationalen Auseinandersetzungen größere Bedeutung als den philosophisch-theologischen Diskussionen zukam. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir den Quellen folgen, die die ersten Jahrzehnte der Universitätsgeschichte nach dem Erlass des Dekrets als eine Ära unversöhnlicher Konflikte zwischen Böhmen und Deutschen schildern. Die ehemaligen Prager Magister und Studenten, die nach 1409 an der Leipziger und der Wiener Universität wirkten, sahen im Kuttenberger Dekret nicht nur die Ursache des Verderbens der Hohen Schule zu Prag, sondern auch den Urgrund der böhmischen Ketzerei, die wegen Jan Hus, Hieronymus von Prag und ihren Anhängern so stark aufgeflammt sei, dass sie mit ihrer Gewalt das ganze, einstmals blühende Land in Asche verwandelt hätte.<sup>1</sup> Die Gelehrsamkeit, die Prag unter Karl IV. ausgezeichnet hätte, sei verfallen und nach der Vertreibung der Deutschen nicht wieder zu beleben gewesen. Einem dieser ehemaligen Prager zufolge hätten die Böhmen immer nach irgendwelchen Neuerungen, irgendetwas Besonderem gesucht, mit dem sie sich von den drei deutschen Universitätsnationen abgrenzen und diese übertrumpfen könnten.<sup>2</sup> Deshalb hätten sie sich so entschieden John Wicliff zugewandt und ihn auch gegen die Universitätsmehrheit, der seine Erzketzerei wohlbekannt gewesen sei, vehement verteidigt.

Sämtliche Anschuldigungen gegen Jan Hus und Hieronymus von Prag beziehen sich jedoch auf die Tage unmittelbar vor dem Erlass des Dekrets. Nirgends ist ein Hinweis darauf zu finden, dass die Böhmen vor dem Januar 1409 danach getrachtet hätten, die deutsche Sprache und die deutsche Gelehrsamkeit „auszuhungern“. Eine

<sup>1</sup> Die Mehrheit der so verstandenen Berichte trug bereits Matthaesius zusammen: *Matthaesius*, Friedrich: Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag. In: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen (MVGDB) 53 (1915) 58-110. – Eine spätere Ergänzung, die Reflexion des Leipziger Magisters Jabub Thyssenaw de Pretin, findet sich in *Markowski*, Mieczysław: Z lipskich dyskusji nad universale reale [Aus den Leipziger Diskussionen über das universale reale]. In: *Studia Mediewistyczne* 29 (1992) 68.

<sup>2</sup> Diese Reflexion publizierte *Bartoš*, František Michálek: *Husitství a cizina* [Das Hussitentum und das Ausland]. Praha 1931, 255: „Cum post principum studii Prage, cum collegium exset inter Iudeos, Bohemi semper cogitaverunt contra alias naciones et propter hoc semper quisierunt specialitates, ut ab aliis differrent; quapropter quidam Mauricius, postea sacre theologie doctor, ivit Uxoniam et portavit primo libros Wiclief heretici, quibus Bohemi concientes huic divisioni et odio acceptaverunt huiusmodi libros et magna sollicitudine, licet diversificati, in eis profecerunt.“

Ausnahme stellt vielleicht der Autor eines Memorandums aus dem Februar dieses Umbruchsjahrs dar, der in Reaktion auf den Erlass des Dekrets behauptete, gleich nach dem Tod Kaiser Karls IV. seien zwischen der böhmischen Nation und den übrigen Nationen bisher völlig ungekannte Differenzen aufgebrochen.<sup>3</sup> Diese seien schließlich zum Nachteil der drei deutschen Nationen beigelegt worden und hatten angeblich zur Folge, dass fortan weniger Studenten an die Universität kamen als früher.

Schon Ende des Jahres 1408 mussten sich die deutschen Magister dessen bewusst gewesen sein, dass ihre ablehnende Haltung zum Konzil von Pisa den Zorn König Wenzels erregen würde.<sup>4</sup> Keiner von ihnen rechnete jedoch damit, dass es zu einer Änderung des Stimmenverhältnisses an der Karlsuniversität kommen könnte und sie mit einem einzigen königlichen Federstrich ihre Präbenden sowie die gleichberechtigte, paritätische Vertretung in der Universitätsverwaltung verlieren könnten. Vor dem Januar 1409 hatte es nämlich keinerlei Pläne zur Änderung der Universitätsverfassung gegeben. Das Kuttenberger Dekret war also für die Magister der drei Universitätsnationen wie für die Mehrheit der Magister der böhmischen Gruppe ein völlig unerwarteter Akt.<sup>5</sup> Man hätte ihn ebenso einer momentanen Laune des königlichen Gemüts zuschreiben können, das ohnehin stets als unruhig und unergründlich galt. Die deutschen Magister waren erschüttert und suchten mühsam einen Ausweg aus einer Situation, deren Tragweite sie noch gar nicht ermessen konnten, waren sie doch von einem Tag auf den anderen machtpolitisch zu einer Minderheit geworden, was den Verlust sämtlicher Entscheidungsbefugnisse und folglich auch des Zugangs zu den Universitätspräbenden bedeutete. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass die Magister der böhmischen Universitätsnation schon seit 1384/85 überproportional von den Präbenden in den Magisterkollegien profitiert hatten und Benefizien in den Prager Kirchen und Kapiteln nahezu ausschließlich ihnen vorbehalten waren.<sup>6</sup>

Die ersten Monate nach dem Erlass des Kuttenberger Dekrets schienen zu beweisen, dass Wenzel IV. noch lavierte und zögerte, die darin festgelegten Grundsätze in die Praxis umzusetzen.<sup>7</sup> Vielleicht auch deshalb beschlossen die radikaleren deut-

<sup>3</sup> Palacký, František (Hg.): *Documenta Mag. Joannis Hus. Vitam, doctrinam, causam in Constantiensi concilio actam*. Praha 1869, 181: „Post felicem obitum D. Imperatoris quaedam dissensio on modica inter nationem Bohemorum ex una et alias tres nationes parte ex altera fuit suborta, quae non cum parvo damno praefatarum trium nationum fuit sopita et exstincta? quare statim ad idem studium non tanta multitudo studentium uti prius affluebat.“

<sup>4</sup> Šmahel, František/Nodl, Martin: Kutnohorský Dekret po 600 letech. Bilance dosavadního bádání [Das Kuttenberger Dekret nach 600 Jahren. Bilanz der bisherigen Forschung]. In: *Český časopis historický (ČČH)* 107 (2009) 1-45.

<sup>5</sup> Am deutlichsten vertrat diesen Interpretationsansatz Bartoš, František Michálek: V předvečer Kutnohorského dekretu [Am Vorabend des Kuttenberger Dekrets]. In: *Časopis Národního musea* 102 (1928) 97-113.

<sup>6</sup> Ich beziehe mich hier auf die von Tomek publizierten Übersichten. Tomek, Václav Vladivoj: *Dějepis města Prahy* [Geschichte der Stadt Prag]. Bd. 5. 2. Aufl. Praha 1905, 135-206.

<sup>7</sup> Ausführliche Darstellungen zum Verlauf des Streits um das Kuttenberger Dekret bieten: Matthaesius, Friedrich: Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag 58-110 (vgl. Anm. 1).

schen Magister, die Situation für sich zu nutzen und setzten alles auf eine Karte, ohne das Risiko kalkulieren zu können. Für die deutschen Magister kam der vom Herrscher verfügte Eingriff, dem die Einsetzung eines neuen Rektors der Dreifakultätenuniversität sowie eines neuen Dekans der Artistenfakultät vorausgegangen war, ebenso überraschend und unerwartet wie die gewaltsame Einziehung der Insignien, der Universitätsstatuten und -matrikeln sowie der Erlass des Dekrets Mitte Januar selbst. Einige Studenten legten zwar ihre Prüfungen sicherheitshalber noch in Prag ab,<sup>8</sup> doch blieb ihnen letzten Endes nichts anderes übrig als die böhmische Hauptstadt zu verlassen. Durch den Verlust der Majorität und ihrer exklusiven Stellung gerieten die ehemaligen Prager Magister und Studenten in die Defensive, aus der sie sich durch scharfe Kritik und Angriffe gegen die Böhmen zu befreien suchten. In dieser Haltung wurden sie bald schon durch die Verurteilung der böhmischen Ketzerei auf dem Konstanzer Konzil bestätigt und erlebten so zumindest in moralischer Hinsicht eine gewisse Genugtuung. Doch sehnte von den ehemaligen Prager Magistern und Studenten niemand eine Rückkehr ernsthaft herbei, denn ihre neuen Universitäten<sup>9</sup> boten ihnen vielfach bessere Bedingungen für eine akademische Laufbahn und den Erwerb eines einträglichen Benefiziums. Und selbst wenn es gelungen wäre, mit Hilfe des Kreuzes in Prag und im Königreich den vorrevolutionären Zustand wiederherzustellen, begriffen die Gebildeten doch sicher weitaus besser als die weltlichen Herren und die Prälaten, dass eine Erneuerung der Hohen Schule eine sehr aufwändige Angelegenheit sein würde, die zudem der Unterstützung durch den Landesherrn oder die Stadt bedürfte.

Begriffen die deutschen Magister den Erlass des Kutenberger Dekrets als endgültigen Bruch, so galt dasselbe unter umgekehrten Vorzeichen auch für die böhmischen Magister, die in den ersten Tagen und Monaten nach der Einführung des Dekrets wie berauscht von der unerwarteten, von oben herabgesandten „Gerechtigkeit“ waren. Zur Stärkung der eigenen Position, vielleicht in einigen Fällen auch zur Rechtfertigung des neuen Zustands, der ja die *concordia nacionum* und die Eide gebrochen hatte,<sup>10</sup> begannen sie, die Geschichte des Leidens und der Unterdrückung

– Novotný, Václav: M. Jan Hus. Život a dílo [M. Jan Hus. Leben und Werk]. Teil 1/1. Praha 1919, 300-345. – Bartoš, František Michálek: Čechy v době Husově 1378-1415 [Böhmen in der Zeit von Hus 1378-1415]. Praha 1947, 281-319. – Zu umstrittenen Punkten Kejíř, Jiří: Sporné otázky v bádání o Dekretu kutnohorském [Streitfragen in der Forschung zum Kutenberger Dekret]. In: Acta Universitatis Carolinae. Historia Universitatis Carolinae Pragensis (AUC-HUCP) 3 (1962) 1, 83-122.

<sup>8</sup> Das bemerkte bereits Šmabel, František: Pražské universitní studentstvo v předrevolučním období 1399-1419. Statistickosociologická studie [Die Prager Universitätsstudenten in der vorrevolutionären Phase 1399-1419. Eine statistisch-soziologische Studie]. Praha 1967, 61-81.

<sup>9</sup> Zur Sezession der deutschen Magister ausführlich: Schumann, Sabine: Die nationes an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte. Berlin 1975, 174-205. – Als Korrektiv zu dieser Arbeit: Šmabel, František: The Kuttenberg Decree and the Withdrawal of the German Students from Prague in 1409: A Discussion. In: Ders.: Die Prager Universität im Mittelalter – The Charles University in the Middle Ages. Gesammelte Aufsätze – Selected Studies. Leiden, Boston 2007, 159-171 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 28).

<sup>10</sup> Über dieses Gefühl spricht Magister Andreas von Brod: Palacký (Hg.): Documenta Mag.

der böhmischen Magister und der böhmischen Gebildeten zu dokumentieren. Obwohl sie in ihrem eigenen Lande lebten und dessen rechtmäßige Erben seien, seien sie in ihren Rechten zurückgesetzt und verspottet worden und das sogar, obwohl sie an der Universität angeblich die Mehrheit stellten, wie dies Johann von Jechnitz (Jan z Jesenice) behauptete, der Autor der, vom Standpunkt des Nationalismus, radikal modernen *Defensio mandati*.<sup>11</sup> Ebenso negativ gab übrigens Hieronymus von Prag die Situation im Rathaus der Prager Altstadt und eigentlich im ganzen Königreich Böhmen wieder, wo angeblich die Deutschen herrschten und alle weltlichen Ämter inne hätten, was ein schlechtes Beispiel gebe und zum Verderben der böhmischen Sprache und damit der böhmischen Nation führe.<sup>12</sup> Dieselbe Auffassung verkündete schließlich wohl auch Jan Hus von der Kanzel, der behauptete, die Böhmen seien elender als Hunde oder Schlangen, denn sie verwalteten ihr Königreich nicht selbst, obgleich sie nach dem göttlichen wie auch dem natürlichen Recht in ihrem Lande die ersten in den Ämtern sein sollten, so wie die Franzosen in Frankreich und die Deutschen in ihren Ländern.<sup>13</sup>

Nach – zugegebenermaßen nur wenigen – Aussagen aus den Tagen unmittelbar nach dem königlichen Erlass vom Januar, die eine gewisse Unsicherheit darüber widerspiegeln, wie der ganze Streit am Ende wohl ausgehen würde, sollen die böhmischen Magister schon vor 1409 eine Befreiung von der Unterordnung unter die fremden Nationen herbeigesehnt haben.<sup>14</sup> Eine Verwirklichung dieses „Traumes“ sei jedoch nicht greifbar gewesen. Deshalb wurde die Anspannung der Winter- und Frühjahrsmonate des Jahres 1409, als die endgültige Entscheidung König Wenzels an einem seidenen Faden gehangen hatte und sich seine Gunst auch noch gegen die einheimischen Reformer hätte wenden können,<sup>15</sup> in den ersten Tagen nach dem Auszug der deutschen Magister und Studenten von Begeisterung und Freude abgelöst.<sup>16</sup> Doch schon bald, nachdem die deutschen Rivalen aus dem Karolinum und den anderen Kollegien verschwunden waren und sich die Situation beruhigt hatte, stellte sich

---

Joannis Hus 181 (vgl. Anm. 3): „Mgr. Andreas Broda, canonicus ecclesiae Pragensis, inter alia medio juramento deponit: ponit primo, sibi constare, quod M. Hus procuravit a rege et a consilio literas contra tres nationes ad obtinendum tres voces pro natione Boemorum contra ordinationem universitatis et concordiam factam inter nationes.“

<sup>11</sup> *Ebenda* 362: „Quia vero jam Deo auxiliante venit plenitudo temporis, in quo magistri Bohemi sunt super Teutonicorum magistros multiplicati et in omni sciencia et facultate ultra extraneos elevati.“

<sup>12</sup> *Von der Hardt*, Hermann: *Magnum oecumenium Constantiense Concilium*. Bd. 4. Francofurti, Lipsiae 1699, col. 758. – Vgl. dazu *Šmahel*, František: *Leben und Werk des Magister Jeronymus von Prag*. In: *Historica* 13 (1966) 106 f.

<sup>13</sup> *Palacký* (Hg.): *Documenta Mag. Joannis Hus 177* (vgl. Anm. 3).

<sup>14</sup> *Ebenda* 81.

<sup>15</sup> Für diese schwer datierbare Haltung Wenzels gibt es zwei Belege: *Von der Hardt*: *Magnum oecumenium Constantiense Concilium*. Bd. 4, col. 312 (vgl. Anm. 12). – *Fontes rerum bohemicarum*. Bd. 8. Praha 1932, 80.

<sup>16</sup> 1414 erklärte der öffentliche Notar Wenzel von Voděradý (Václav z Voděrad): „quod audit ex ore magistri Hus in sermone ad populum preadicanis et dicentis: Pueri! Laudetur deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus, et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores; et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod iste ad preces nostras coram rege effecit.“ *Ebenda* 183 f.

Ernüchterung ein. Die einstige Minderheit an der Universität war zur Mehrheit geworden. Diese Position der Stärke war aber zunehmend bedroht, und zwar sowohl von außen durch die Universitäten, an die die ehemaligen Prager Magister und Studenten gewechselt hatten, als auch im Inneren von Seiten des Erzbischofs und der reformfeindlich eingestellten Kanoniker sowie einiger konservativer Magister. Deshalb versuchten Hus und seine Anhänger einerseits nachzuweisen, dass die Prager Alma Mater vom Standpunkt der Gelehrsamkeit keinerlei Einbußen erlitten hätte, begaben sich andererseits durch die Verteidigung Wicliffs in Konfrontation mit dem Erzbischof. Die nationale Färbung verschwand vorläufig aus den Äußerungen der reformorientierten Magister, der offensive Bezug auf das Nationale verlor an Kraft, da er nach der Veränderung der Stimmenzahl als Mobilisierungsfaktor nicht mehr nötig war.<sup>17</sup> Die starke Abhängigkeit vom Herrscher, die sich darin äußerte, dass der Eid, den der Rektor und die Studenten abzulegen hatten,<sup>18</sup> in einen Treueschwur auf König und Land abgeändert wurde, bestätigte die böhmischen Magister nur in ihrer Überzeugung, dass eine Restauration der Verhältnisse von vor 1409 unmöglich geworden war. Sicherheitshalber tilgten sie noch alle Hinweise auf die *concordia nacionum* und den alten Eid in den Universitätsstatuten und ließen sehr wahrscheinlich auch den Wortlaut dieses allgemeinen Abkommens auskratzen, das von 1385 bis zum Erlass des Kuttenberger Dekrets die tatsächliche Eintracht zwischen den territorial definierten Universitätskorporationen, die sich selbst Nationen nannten, sichergestellt hatte.<sup>19</sup> Die Universität zu beherrschen bedeutete zugleich, ihr Gedächtnis zu beherrschen, wobei sich dieses Gedächtnis auch in den folgenden Jahren nicht verändern konnte, als Wenzel IV. mit den Reformern, die er im Jahre 1409 unterstützt hatte, endgültig brach.

<sup>17</sup> Zur Form des vorhussitischen Nationalismus vgl. vor allem *Graus, František*: Die Bildung eines Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Böhmen (Die vorhussitische Zeit). In: *Historica* 13 (1966) 5-49. – *Ders.*: Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter. Sigmaringen 1980. – *Schwinges, Rainer Christoph*: „Primäre“ und „sekundäre“ Nation – Nationalbewußtsein und sozialer Wandel im mittelalterlichen Böhmen. In: *Grothusen, Klaus-Detlev/Zernack, Klaus* (Hgg.): Europa Slavica – Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Berlin 1980, 490-532 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1; Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 100). – *Seibt, Ferdinand*: Hussitica. Zur Struktur einer Revolution. 2. Aufl. Köln, Graz 1990. – *Šmabel, František*: Česká anomálie? Úvaha na okraj diskusí o modernosti českého „národa“ a českého „nacionalismu“ ve 14. a 15. století [Eine böhmische Anomalie? Eine Erwägung am Rande der Diskussionen um die Modernität der böhmischen „Nation“ und des böhmischen „Nationalismus“ im 14. und 15. Jahrhundert]. In: *ČCH* 17 (1969) 57-68. – *Ders.*: Idea národa v husitských Čechách [Die Idee der Nation im hussitischen Böhmen]. 2. Aufl. Praha 2000.

<sup>18</sup> *Nodl, Martin*: Iurare vel promittere. Příspěvek k problematice pražských univerzitních statut [Iurare vel promittere. Ein Beitrag zur Problematik der Prager Universitätsstatuten]. In: *AUC-HUCP* 47 (2007) 1 f., 49-57.

<sup>19</sup> Eintragungen, die den Streit um die Plätze im Karlskolleg und die *concordia nacionum* betreffen, könnten sich meines Erachtens in der ältesten Handschrift der Prager Universitätsstatuten befinden haben: Národní knihovna (Nationalbibliothek, NK) Praha, XIV D 25. In der Mappe mit den Statuten sind drei Seiten (f. 10r-11r) fast vollständig ausgekratzt bzw. geschwärzt.

Die Schilderungen der Universitätsmagister, die den historiografischen Diskurs zur Geschichte der Prager Alma Mater sowohl auf böhmischer wie auch deutscher Seite zwingend prägten,<sup>20</sup> schienen gleichsam zu bestätigen, dass die vorhussitische Universität bis zum Jahre 1409 eine Konfliktgemeinschaft gewesen war, in der zumindest seit den achtziger Jahren die Nationalität der einzelnen Magister eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Deshalb begann man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Parallelen zwischen den Jahren 1384 und 1409 zu ziehen, denen zufolge das Kuttenberger Dekret als logischer Höhepunkt einer langen Reihe nationaler Auseinandersetzungen erschien<sup>21</sup> – eines Streits, in dem die quantitativ ständig wachsende *nacio bohemorum* auf der einen, die drei übrigen Universitätsnationen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt des Jahres 1409 zusammenfassend als *nacio teutonica* bezeichnet wurden, auf der anderen Seite standen.

Heute, da die nationalen Leidenschaften bei der Interpretation der spätmittelalterlichen böhmischen Geschichte abgeklungen sind, stellt sich die Frage, ob die Prager Alma Mater wirklich ein nationaler Konfliktraum war und ob die Entwicklung vor dem Jahr 1409 tatsächlich zwangsläufig auf diese radikale Lösung zusteuern musste.

Die Anfänge der Universitätsnationen als selbstständige Korporationen, die sich an der Universitätsverwaltung beteiligten, eigene Vertreter wählten und ihre Matrikeln in eigener Regie führten, sind unsicher. Die Gründungsurkunde der Karlsuniversität erwähnt sie nicht *expressis verbis*. Das war in jener Zeit aber auch nicht unbedingt notwendig, denn die Urkunde legte fest, dass sich die Universität nach den Bologneser wie nach den Pariser Gepflogenheiten richten sollte. Es lässt sich also annehmen, dass mit der Existenz der Nationen *de facto* gerechnet wurde. Und genau in diesem Geist äußerte sich auch der Autor eines im Namen der Magister der drei Universitätsnationen verfassten Memorandums in seiner Schilderung der Anfänge der Universitätsgeschichte.<sup>22</sup> Sicherlich hatte er die Akten zur Verfügung, die im Universitätsarchiv lagen, das dem jeweils amtierenden Rektor, zu jenem Zeitpunkt Henning Baltenhagen, unterstand. Der erste direkte Hinweis auf die Existenz der vier Universitätsnationen findet sich jedoch erst in den *Ordinaciones* des Prager Erzbischofs und Universitätskanzlers Ernst von Pardubitz aus dem Jahr 1360 und betrifft die Wahl der Konziliare nach den nationalen Kurien.<sup>23</sup> Bereits in diesem Jahr 1360 waren die Universitätsnationen also funktionierende Institutionen. Im Laufe der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts, als die Besucherfrequenz der

<sup>20</sup> Einen aktuellen kritischen Überblick über die Forschung bieten *Šmabel/Nodl: Kutnohorský Dekret po 600 letech* (vgl. Anm. 4).

<sup>21</sup> *Svatoš, Michal: Obecné učení (1347/48-1419)* [Das Generalstudium (1347/48-1419)]. In: *Ders. (Hg.): Dějiny univerzity Karlovy* [Geschichte der Karlsuniversität]. Teil 1: 1347/48-1622. Praha 1995, 86.

<sup>22</sup> *Palacký (Hg.): Documenta Mag. Joannis Hus 181* (vgl. Anm. 3).

<sup>23</sup> In seinen *Ordinaciones* setzt Ernst von Pardubitz die nach den nationalen Kurien gewählten Konziliare mit den Prokuratoren der einzelnen Nationen gleich: „Item eligantur consiliarii sive procuratores de nacionibus.“ *Bobáček, Miroslav: O rukopisech statut pražské univerzity* [Über die Handschriften der Prager Universitätsstatuten]. In: *Studie o rukopisech* 3 (1964) 75.

Prager Alma Mater zunahm, gewannen auch die nationalen Kurien als Selbstverwaltungskörperschaften an Bedeutung: 1370 wurden an der Artistenfakultät Dispensatoren nach den nationalen Kurien gewählt, seit 1378 auch Examinatoren.<sup>24</sup> Die Universitätsnationen wurden auch an der komplizierten Wahl des Rektors der Dreifakultätenuniversität beteiligt.<sup>25</sup> Neben dem Prinzip der Ämterbesetzung mit Hilfe nationaler Kurien kam in der Universitätsverwaltung jedoch bereits seit den sechziger Jahren das Prinzip der Wahl durch einfache Mehrheit zur Geltung. Am deutlichsten wurde dies im Rahmen der Magisterkongregationen, die in der späteren Zeit auf die Versammlungen der Magister-Regenten verengt wurden, in denen unter bestimmten Bedingungen die Magister aus einer Universitätsnation überstimmt werden konnten. So geschah es im April 1403, als auf einer Magisterkongregation (*plena congregatio omnium magistrorum universitatis studii Pragensis*) im Karolinum nach stürmischer Diskussion beschlossen wurde, dass bei Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft niemand auch nur einen der von Magister Johann Hübner zusammengestellten 45 Wicliff-Artikel verkünden dürfe – sei es öffentlich oder geheim.<sup>26</sup>

Wenn also die Universität vermutlich schon seit dem Ende der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts die paritätische Beteiligung der einzelnen Nationen an der Ernennung einiger Würdenträger der Universität kannte, dann konnte die Gründung des Karlskollegs im Jahre 1366 einen Eingriff in dieses Prinzip bedeuten. Allgemein wird seine Errichtung als unmittelbare Reaktion des Kaisers auf die Gründung zweier neuer Universitäten in Wien<sup>27</sup> und Krakau<sup>28</sup> interpretiert. Es liegt jedoch

<sup>24</sup> Die Rolle der Nationen im Rahmen der Universitätsverwaltung hat bereits Matthaesius sehr genau beschrieben: *Matthaesius: Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag* 451-499 (vgl. Anm. 1). – Zahlreiche Belege zu diesem Thema: *Haasová-Jelínková, Marie: Správa a kancelář pražské university v první době jejího trvání. [Verwaltung und Kanzlei der Prager Universität in der ersten Phase ihres Bestehens].* In: *Sborník příspěvků k dějinám hlavního města Prahy. Sonderdruck, Praha 1948.*

<sup>25</sup> Zum Prager Verfahren der Wahl des Rektors und zu seiner Übertragung auf andere mitteleuropäische Universitäten *Schwinges, Rainer Christoph: Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert.* Sigmaringen 1992, 20-27.

<sup>26</sup> Das notarielle Instrument des Verbots, öffentlich oder geheim irgendeinen der 45 Wicliff-Artikel zu verkünden, ist zu finden in: *Palacký (Hg.): Documenta Mag. Joannis Hus* 327-331 (vgl. Anm. 3). – Vgl. dazu den Bericht in: *Tak zvaná Kronika univerzity pražské [Die so genannte Chronik der Prager Universität].* In: *Fontes rerum bohemicarum. Bd. 5. Praha 1893, 569.*

<sup>27</sup> Zu den Anfängen der Wiener Universität *Uiblein, Paul: Mittelalterliches Studium an der Wiener Artistenfakultät. Kommentar zu den Acta Facultatis Artium Universitatis Vindobonensis 1385-1416.* Wien 1987, 15-22 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 4). – *Ders.: Die Universität in Wien. Beiträge und Forschungen.* Hg. von Kurt Mühlberger und Karl Kadletz. Wien 1999 (Schriftenreihe des Universitätsarchivs 11).

<sup>28</sup> Zu den Anfängen der Krakauer Universität allzu kritisch *Moraw, Peter: Die Hohe Schule in Krakau und das europäische Universitätssystem um 1400.* In: *Helmuth, Johannes/Müller, Heribert (Hgg.): Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen. Bd. 1.* München 1994, 521-539. – Zusammenfassend aus polnischer Sicht *Szczur, Stanislaw: Papież Urban V i powstanie uniwersytetu w Krakowie w 1364 r. [Papst Urban V. und die Gründung der Universität Krakau im Jahre 1364].* Kraków 1999.

nahe, die Stiftung des ersten Magisterkollegs in Mitteleuropa eher als Reaktion auf die Entfaltung der universitären Lehre an der Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren<sup>29</sup> und die zunehmende Frequentierung der Prager Alma Mater selbst zu verstehen. Die Errichtung des Magisterkollegs, das dauerhaft mit dem Allerheiligenkolleg verknüpft wurde, sollte vor allem zur Entfaltung der Prager Universitätsausbildung beitragen und alternative Wege für eine wissenschaftliche Karriere außerhalb der damals üblichen individuellen Begünstigung durch den Herrscher oder den Erzbischof eröffnen. Die Reaktion auf die neu gegründeten Universitäten dürfte zweitrangig gewesen sein, denn Karl IV. und sein Hof waren sich sicherlich dessen wohl bewusst, dass die Entfaltung des Universitätslebens eine langfristige Angelegenheit war, und zwar selbst bei ausreichender materieller Absicherung, die in Wien wie in Krakau zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben war. Prag war 1366 also in keiner Hinsicht unmittelbar von den neuen Universitäten bedroht. Im Gegenteil: Dieser Universitätsstandort entwickelte sich selbst so dynamisch, dass die Einrichtung eines Magisterkollegs notwendig wurde, das als feste Institution günstige Bedingungen schaffen sollte für die weitere Entfaltung der Universität, die in den achtziger Jahren den Höhepunkt ihrer Besucherzahlen erreichte.

Die Gründungsurkunde des Karlskollegs sagt über die Besetzungsmodalitäten der Kollegiatenplätze nichts aus, sie erwähnt die Universitätsnationen nicht einmal. Anders als in der Gründungsurkunde der Universität findet sich hier auch kein Verweis auf ein Vorbild. Diese beiden Umstände erschweren folglich die Überlegungen zu den Regeln für die Besetzung des Kollegs. Auch die Kollegstatuten helfen dabei kaum weiter, denn ihre älteste Fassung entstand erst nach 1459<sup>30</sup> und gibt daher in den Passagen über die Wahlmodalitäten einen von 1366 grundlegend verschiedenen Zustand wider. Das Fehlen jeglicher Erwähnung der Universitätsnationen muss nämlich nicht den Stand bei Gründung des Kollegs festhalten, sondern kann im Gegenteil die Situation nach dem Erlass des Kuttenberger Dekrets bzw. erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts abbilden, als die Universitätsnationen keine Rolle mehr spielten. Die Namen der ersten sechs Kollegiaten, auf deren Ernennung Karl IV. wahrscheinlich unmittelbar Einfluss nahm, lassen jedoch erahnen, dass der Kaiser mit diesem Magisterkolleg die Bedeutung der böhmischen Universitätsnation stärken und durch paritätische Aufteilung der Plätze unter den Angehörigen dieser Nation und der drei übrigen Nationen die künftige Art der Besetzung präjudizieren wollte.<sup>31</sup> Da nach Meinung des Herrschers das paritätische Prinzip jedoch im Widerspruch zu dem bisherigen Prinzip der Universitätsverwaltung gestanden hätte, überließ er es den Kollegiaten, weitgehend nach dem

<sup>29</sup> Die etwas überzogene Kritik Peter Moraws an der Frühzeit der Prager Alma Mater hat zuletzt Šmahel korrigiert. Šmahel, František: Záhada nejstarší pečeti pražské univerzity [Das Rätsel des ältesten Prager Universitätssiegels]. In: AUC-HUCP 41 (2001) 1 f., 11-31.

<sup>30</sup> Sie sind ediert in Tříška, Josef: Starší pražská univerzitní literatura a karlovska tradice [Die ältere Prager Universitätsliteratur und die karolinische Tradition]. Praha 1978, 75-87, zur Wahl 79 f.

<sup>31</sup> Zuerst darauf hingewiesen hat Šmahel, František: Doplnky k dějinám mistrovských kolejí pražské univerzity do roku 1420 [Ergänzungen zur Geschichte der Magisterkollegien an der Prager Universität vor 1420]. In: AUC-HUCP 33-34 (1993/94) 23.

Vorbild anderer kirchlicher Kapitel, die Wahl neuer Mitglieder frei zu handhaben. Die übrigen sechs Mitglieder des zwölf Plätze umfassenden Kollegs wurden also höchstwahrscheinlich bereits von den Kollegiaten selbst gewählt, die, so scheint es, in den siebziger Jahren dem Aspekt der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Universitätsnationen keinerlei Bedeutung beimaßen. Vielmehr wurde die Vergabe der Plätze vor allem von der Entwicklung des akademischen Lebens in Prag bestimmt.<sup>32</sup> Dieses Vorgehen gereichte den Angehörigen der *nacio bohemorum*, in deren Reihen es offenbar in den sechziger und siebziger Jahren keinen Überschuss, vielleicht nicht einmal eine ausreichende Zahl an fähigen Magistern gab, keineswegs zum Vorteil. Von den zukünftigen Kollegiaten wurde nämlich die aktive Beteiligung an der Lehre gefordert. Einen wachsenden Einfluss auf die Wahlen nahmen auch die Cliques, die sich um führende Persönlichkeiten der Universität gebildet hatten. In den sechziger und frühen siebziger Jahren wurden insbesondere Schüler des Heinrich Totting von Oyta in das Karlskolleg aufgenommen, die dann 1384 gemeinsam mit ihrem Lehrer in Konflikt mit den ambitionierten Magistern der *nacio bohemorum* und deren Protektor Erzbischof Johann von Jenstein (Jan z Jenštejna) gerieten.

Im Rahmen dieses Streits um die Kollegiatenplätze,<sup>33</sup> einer Auseinandersetzung, deren Bedeutung von der Forschung meist überschätzt wurde, legten die Kollegiaten

<sup>32</sup> Die Besetzung des Karlskollegs in den Jahren 1366-1384 rekonstruierte Šmahel: *Ebenda* 33-41. – In dieser Hinsicht ist der Überblick bei Wagner bereits veraltet: Wagner, Wolfgang Erich: *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft*. Berlin 1999, 429 f.

<sup>33</sup> Gegenwärtig gibt es mindestens sieben verschiedene Versuche zur Interpretation des Streits um die Plätze in den Magisterkollegien, wobei alle Autoren den Abschluss des Abkommens über die Besetzung der Plätze in den Kollegien mit der *concordia nacionum* in Verbindung bringen. In der Datierung dieses Abkommens gehen die Meinungen der Forscher jedoch auseinander. Höfler, Carl Adolf Constantin: *Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409*. Prag 1864, 113-137. – Tomek, Václav Vladivoj: *Dějepis města Prahy [Geschichte der Stadt Prag]*. Bd. 3. 2. Aufl. Praha 1893, 331-335 (die erste Auflage des 3. Bandes erschien 1875). – Novotný, Václav: *Dekret kutnohorský [Das Kuttenberger Dekret]*. In: *Ders. u. a.: Dekret kutnohorský. Přednášky a stati. S faksimilem Husova opisu dekretu kutnohorského [Das Kuttenberger Dekret. Vorlesungen und Aufsätze. Mit einem Faksimile von Jan Hus' Abschrift des Kuttenberger Dekrets]*. Praha 1909, 5-28. – *Matthaeusius: Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag 451-499* (vgl. Anm. 1). – Bartoš: *Čechy v době Husově 63-66* (vgl. Anm. 7). – Spěváček, Jiří: *Václav IV. 1361-1419. K předpokladům husitské revoluce [Wenzel IV. 1361-1419. Zu den Voraussetzungen der hussitischen Revolution]*. Praha 1986, 375-379. – Wagner: *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg* 64-81 (vgl. Anm. 32). – Šmahel: *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí pražské univerzity 22-41* (vgl. Anm. 31). – In meiner Darstellung gehe ich von bislang unveröffentlichten Ergebnissen einer detaillierten Analyse der *concordia nacionum* aus, die Teil meiner Monografie über das Kuttenberger Dekret sein wird. Daraus geht hervor, dass die *concordia nacionum* nicht mit dem Abkommen über die Vergabe der Plätze in den Magisterkollegien identisch war, sondern eine allgemeine Rechtsnorm darstellte, die das gesamte Leben an der Karlsuniversität und keineswegs nur die Wahl der Kollegiaten regelte. Bestandteil des Buches wird auch eine umfassende Analyse möglicher Gründe und Folgen der Auseinandersetzungen an der Prager Universität in den Jahren 1384/85 sein, die in vielen Aspekten von den Ergebnissen der bisherigen Forschung abweicht.

selbst eine Darstellung ihres Wahlprinzips vor. Mit dem Hinweis auf ihre bisherigen Gepflogenheiten verwarnten sie sich in einer Appellation gegen die Anweisung des Erzbischofs, in das Karlskolleg und in der Folge auch das Wenzelskolleg<sup>34</sup> ab sofort nur noch Mitglieder der böhmischen Universitätsnation zu wählen.<sup>35</sup> Bisher sei nämlich stets ohne Rücksicht auf die Nationalität gewählt worden, und das ohne jeglichen Streit und Eingriff Dritter.<sup>36</sup> Zusätzlich stützten sich die Kollegiaten auf die naturrechtliche Theorie, die in der Folge zu einem wiederholt genutzten Argument im Konflikt zwischen den Universitätsnationen wurde – auch Johann von Jechnitz und Jan Hus beriefen sich später auf das Naturrecht. Demzufolge mache nicht die Nationalität, sondern die Tugend einen Menschen gottgefällig, und wer seine Pflichten erfülle, solle nicht aufgrund seiner nationalen Zugehörigkeit zurückgewiesen werden. Die böhmischen Magister hatten jedoch beim Erzbischof – obwohl sie auf die Bewahrung des bonum et utile der Prager Hohen Schule geschworen hatten,<sup>37</sup> somit also unter Eidbruch – ein ihnen gewogenes, sie bevorteilendes Mandat erwirkt. Neben dem Verweis auf das Naturrecht tauchte auch die Zahl der Magister und Studenten hier zum ersten Mal als Argument auf. Es waren offenbar die böhmischen Magister und der hinter diesen stehende Universitätskanzler und Erzbischof, die als erste behaupteten, die drei anderen Universitätsnationen überträfen die böhmische Universitätsnation lediglich um das Doppelte. Die Kollegiaten, die das Prinzip der freien Wahl verteidigten, durch das keine Universitätsnation bevorzugt und bei dem nicht die Nationalität, sondern allein der Wille und die Auswahl der Kollegiaten maßgeblich war, beteuerten dagegen, die Angehörigen der drei Nationen überträfen die böhmische Nation um mehr als das Zehnfache.<sup>38</sup>

Der eigentliche Streit, dessen Peripetien die Sprache der Quellen vielfach im Verborgenen lässt, interessiert uns an dieser Stelle nur insoweit, als er Aufschluss über das Verhältnis zwischen den Nationen bietet. Vor allem ist zu fragen, ob hier bereits

<sup>34</sup> Dazu Svatoš, Michal: Kolej krále Václava pražské univerzity [Das Kolleg König Wenzels an der Prager Universität]. In: Památky a příroda 5 (1977) 257-262.

<sup>35</sup> In der Appellation heißt es: „ut nullum omnino alium magistrum quam de sua tantum viderelicet Boemica nacione ad precita collegia eligere deberent“. – Tadra, Ferdinand: Příspěvky k dějinám university Pražské ve čtrnáctém století [Beiträge zur Geschichte der Prager Universität im 14. Jahrhundert]. In: Věstník královské české společnosti nauk (VKČSN) (1890) 304.

<sup>36</sup> Ebenda: „a tempore fundacionis predictorum collegiorum magistros ydoneos de quacunque nacione eligendi ad dicta collegia sine reclamacione contradiccioneque et absque causis voluntate et consilio cuiuslibet alterius hominis vel persone pacifica et quieta“. – Die Anfänge des Karlskollegs hat am ausführlichsten Wagner bearbeitet: Wagner: Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg 37-70 (vgl. Anm. 32). Dort auch eine Analyse der Kollegstatuten und Angaben zur Entstehung des Allerheiligenkollegs. – Die wirtschaftliche Absicherung des Karlskollegs analysierte Svatoš, Michal: Hospodářské zázemí pražské univerzity v době Karla IV. (1347-1378) [Der wirtschaftliche Hintergrund der Prager Universität in der Zeit Karls IV. (1347-1378)]. In: AUC-HUCP 18 (1978) 21, 7-36. – Svatoš befasste sich auch mit dem Allerheiligenkolleg, jedoch ohne Berücksichtigung seiner personellen Zusammensetzung: Ders.: Pražská univerzitní kolej Věch svatých [Das Allerheiligenkolleg der Prager Universität]. In: AUC-HUCP 31 (1991) 1, 85-93.

<sup>37</sup> Tadra: Příspěvky k dějinám university Pražské ve čtrnáctém století 304 (vgl. Anm. 35).

<sup>38</sup> Ebenda 305: „non solum in duplo sed ultra quam in decupo numero maiori nacionem Boemorum excellunt“.

die böhmische Universitätsnation und eine *nacio teutonica* einander gegenüber standen, wie dies 1409 dann der Fall war. Betrachtet man alle überlieferten Quellen unter diesem Gesichtspunkt, treten die drei Universitätsnationen als eigenständige, durch eigene Repräsentanten vertretene Korporationen auf.<sup>39</sup> Eine Ausnahme, aus der bereits in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu Unrecht Schlüsse über den Gebrauch der Bezeichnung „*nacio teutonica*“, also über eine bipolare Wahrnehmung der Beziehungen zwischen den Nationen an der Prager Universität abgeleitet wurden, stellen zwei Eintragungen in den Gerichtsakten der Generalvikare dar, vor denen der Streit verhandelt wurde. Die erste Ausnahme mit der Kennzeichnung der drei Universitätsnationen als „*nacio teutonica*“ bildet gleich die erste Eintragung vom 2. Dezember „in causa nationis Bohemorum et Theutunicorum studii Pragensis“.<sup>40</sup> Wie jedoch aus einer weiteren Eintragung vom 10. Dezember 1384 hervorgeht, in der die böhmische Nation und die drei anderen Universitätsnationen als Parteien auftreten, handelte es sich am 2. Dezember lediglich um eine verkürzte Eintragung des Generalvikars bzw. seines Notars, der sich mit der Verwendung der Wortgruppe „*nacio Theutunicorum*“ wohl die Arbeit etwas erleichtert hat. Bei der zweiten Ausnahme handelt es sich um einen Eintrag aus der Zeit zwischen dem 17. und dem 23. Dezember, in dem es darum geht, dass der Erzbischof seinen gegen die drei anderen Nationen gerichteten Erlass zur Wahl neuer Kollegiaten ausschließlich aus den Reihen der böhmischen Universitätsnation zurückzog. Der Notar führte in dem Protokoll zum zweiten und damit in dem ganzen Streit zum letzten Mal an, dass es sich um einen Streit „contra nationem Theutunicorum“ handele. Weil dieser Eintrag jedoch schon bald wieder gestrichen wurde, scheint sich der Notar hier nur erneut die Arbeit vereinfacht zu haben.<sup>41</sup> Die beiden Fälle sind also allein auf die Kanzlei-praxis zurückzuführen und keinesfalls der in den achtziger Jahren an der Universität üblichen Denkweise zuzuschreiben.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass es in dem vor den Generalvikaren geführten Streit ausschließlich um die Anerkennung der Jurisdiktion des Prager Erzbischofs ging, der zum damaligen Zeitpunkt auch Universitätskanzler war. Das zögerliche Vorgehen der Vertreter der drei Universitätsnationen in dieser Frage, die Übertragung der Lösung an eine gesamtuniversitäre Versammlung und die nachfolgende Unterordnung der Vertreter der drei Nationen, indessen nicht der Nationen als solchen, wie ihre Gegner behaupteten, waren der Grund für wiederholte Angriffe des Prokurators der böhmischen Universitätsnation und für die Verkündigung der Exkommunikation der Vertreter der drei Universitätsnationen bzw. der Universitätsnationen als solchen, die jedoch folgenlos blieb.<sup>42</sup> Dagegen wurde der Streit um

<sup>39</sup> Die sächsische Universitätsnation vertrat Heinrich Totting von Oyta, später Bruno von Osenbrughe, die polnische Mathäus von Krakau, die bayerische Menso von Beckenhusen.

<sup>40</sup> *Tadra*, Ferdinand (Hg.): *Soudní akta konsistoře pražské* [Die Gerichtsakten des Prager Konsistoriums]. Bd. 2. Praha 1893, 299, Nr. 274.

<sup>41</sup> *Ebenda* 303, Nr. 289. – Die im Original durchgestrichene Notiz des Notars lautet: „inhibitionem, quam vicarii fecerunt contra nationem Theutunicorum, revocavit et reposuit in statu pristino mandavitque dictis Theutunicis, ut nullam electionem celebrent nisi vocatis ad hoc Boemis et cum consensu eorum“.

<sup>42</sup> Zur Exkommunikation vgl. *ebenda* 310, Nr. 17 und 316, Nr. 42. – In den weiteren Ein-

das Wahlprinzip sofort nach dem Verzicht des Erzbischofs auf die ursprüngliche Anweisung, neue Kollegiaten ausschließlich aus den Reihen der böhmischen Universitätsnation zu wählen, mit Hilfe eines Schiedsgerichts und ohne das Eingreifen der Generalvikare gelöst. Das getroffene Abkommen, dessen Inhalt nur mittelbar überliefert ist, wurde allerdings zwischen der böhmischen Universitätsnation und den Mitgliedern des Karlskollegs geschlossen. Letztere gaben dadurch also de facto ohne Beteiligung der drei Universitätsnationen gleichsam zu erkennen, dass sie das Magisterkolleg als eine eigenständige Universitätskorporation respektierten, die sich selbst verwaltete und ihre Gepflogenheiten, die unter anderem die Wahl der Kollegiaten betrafen, selbst regelte. Mit dem in diesem Sinne verstandenen Abkommen war das Bestreben des Erzbischofs, in seiner Funktion als Universitätskanzler die Regeln für die Wahl neuer Kollegiaten ohne Zustimmung der bisherigen Mitglieder und ohne Rücksicht auf die traditionellen Gepflogenheiten grundlegend zu ändern, vollständig gescheitert. Es ließe sich auch die Vermutung anstellen, dass sich die Anweisung des Erzbischofs möglicherweise, obwohl das in der Urkunde keineswegs direkt gesagt wird,<sup>43</sup> nicht auf alle zukünftigen Wahlen bezog und die Angehörigen der drei anderen Universitätsnationen nicht auf Dauer von der Wahl für einen Platz im Karlskolleg oder im Wenzelskolleg ausgeschlossen werden sollten. Möglicherweise handelte es sich nur um die direkt bevorstehende Wahl, wahrscheinlich diejenige zum Karlskolleg. In diesem Fall wäre es Ende des Jahres 1384 also gar nicht das Ziel des Erzbischofs gewesen, die Zukunft des Karlskollegs und in der Folge auch des Wenzelskollegs ausschließlich in die Hände der böhmischen Magister zu legen. Vielleicht suchte er lediglich einen Weg, den Einfluss und die Repräsentation der böhmischen Universitätsnation in den Magisterkollegien etwas zu stärken, deren Präbenden ihren Trägern ein akademisches Leben ohne materielle Sorgen sicherte.

Das Schiedsabkommen, das ein neues Prinzip bei der Besetzung der Plätze im Karlskolleg festlegte, ist leider nicht in seinem tatsächlichen Wortlaut bekannt. Hypothetisch lässt es sich genau in die Zeit zwischen dem 17. und dem 23. Dezember 1384 legen, als der Streit vor dem Gericht der Generalvikare eine neue Dimension annahm und auch andere strittige Angelegenheiten gelöst werden mussten, die nicht allein die Magisterkollegien, sondern das gesamte Universitätsleben betrafen. Dieses Schiedsabkommen war jedoch nicht identisch mit der *concordia nacionum*, einem allgemeinen Abkommen, das etwa gegen Ende Februar 1385 zwischen den Universitätsnationen geschlossen wurde und auf das direkte Eingreifen Wenzels IV. zurückzuführen ist. Im Streit um das Kuttenberger Dekret sind später zahlreiche Verweise auf die *concordia nacionum* zu finden.

Der Konflikt um die Kollegien erlosch gegen Ende des Jahres 1384 und entzündete sich erst 1390 erneut. Damals brach der Streit im Zusammenhang mit der Wahl Konrads von Beneschau (Konrád z Benešova) zum Kollegiaten aus, dessen Zuge-

---

tragungen in den Akten der Generalvikare werden jedoch keine neuen Verhandlungen hinsichtlich der Exkommunikation der drei Universitätsnationen erwähnt. Daraus lässt sich meines Erachtens schließen, dass der ganze, nur noch aus rein prozessrechtlichen Gründen geführte Streit am Ende im Sande verlief.

<sup>43</sup> *Tadra*: Příspěvky k dějinám university Pražské ve čtrnáctém století 305 (vgl. Anm. 35).

hörigkeit zur *nacio bohemorum* die Magister dieser Nation anzweifelten. Die Streitparteien einigten sich auf zwei Schiedsrichter – Bartholomäus Torgelow, Mitglied der bayerischen Universitätsnation, und Albert Engelschalk, Mitglied der polnischen Nation, beide Kollegiaten des Karlskollegs und zugleich aktive Würdenträger der Universität. Aus dem von ihnen entworfenen Abkommen geht hervor, dass der gefundene *modus vivendi* ausdrücklich an die Versöhnung (*concordia factam*) anknüpfte, die zwischen Mikuláš Puchník und Konrad von Soltau geschlossen worden war. Diese wird in dem notariellen Instrument von 1390 als *concordia* zwischen der böhmischen Nation und dem Karlskolleg (*inter nacionem Boemicam et collegium Caroli*) behandelt, wobei in diesem Abkommen festgelegt worden war, dass der zwölfte Platz in den Kollegien ohne Rücksicht auf die Nationalität frei besetzt werden sollte.<sup>44</sup> Von den weiteren elf Plätzen ist hier nicht die Rede, doch dank eines Berichtes in der so genannten Chronik der Prager Universität ist bekannt, dass seit einem früheren Abkommen, wohl jenem zwischen Mikuláš Puchník und Konrad von Soltau, fünf Plätze im Kolleg den Angehörigen der *nacio bohemorum* und sechs den Angehörigen der drei übrigen Universitätsnationen vorbehalten waren.<sup>45</sup> Im Jahre 1390 wurde lediglich das Prinzip der Wahlrotation neu eingeführt, und zwar nach einem Schlüssel, der bis zu einem gewissen Grad erneut die böhmische Nation bevorzugte – ebenso wie die Einigung Ende 1384. In dem neuen Abkommen wurde nämlich festgelegt, dass jeder dritte gewählte Kollegiat der böhmischen Nation angehören sollte. Die Reihenfolge der einzelnen Nationen wurde jedoch nicht ausdrücklich angegeben. Es war die Rede davon, dass zuerst ein Mitglied aus der böhmischen Universitätsnation bestimmt würde, dann das aus der bayerischen und anschließend das Mitglied „de natione illa sequenti, iuxta ordinem supra (cancelatum) scriptum in liber statutorum ipsius universitatis“.<sup>46</sup> In den Universitätsstatuten findet sich jedoch weder eine allgemeine noch eine einmalige Regelung bezüglich der Reihenfolge der Universitätsnationen.<sup>47</sup> Lediglich der die Nationen betreffende Artikel 12 führt sie einzeln auf. Nach der böhmischen folgt die polnische, dann die bayerische, zuletzt die sächsische Nation.<sup>48</sup> Diese Ordnung entspricht jedoch nicht

<sup>44</sup> Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis (MUPr) II, 294, Nr. 23: „in qua concordia exprimitur de electione duodecimi, quod ille duodecimus elibatur libere, et indistincte de quacumque sive Bohemorum, sive alia natione“.

<sup>45</sup> Tak zvaná Kronika univerzity pražské 567 (vgl. Anm. 26)

<sup>46</sup> MUPr II, 294 f., Nr. 23.

<sup>47</sup> Zu den Prager Statuten besonders treffend *Bobáček*: O rukopisech statut pražské univerzity 73–124 (vgl. Anm. 23).

<sup>48</sup> MUPr III, 10. – Wenn wir also den Text der Urkunde aus dem Jahre 1390 wörtlich nehmen wollen, dann folgt in Übereinstimmung mit den Statuten auf die bayerische Nation die sächsische. Erst als fünfter Kollegiat wäre dann ein Angehöriger der polnischen Nation zu wählen. Eine andere Reihenfolge der Nationen als sie Artikel 12 der Universitätsstatuten vorsieht, die übrigens auch Novotnýs Angaben zur Reihenfolge bei der Besetzung des zwölften Platzes im Kolleg bestätigen würde, nennt – sogar an zwei Stellen – die Chronik der Prager Universität: Tak zvaná Kronika univerzity pražské 567 (vgl. Anm. 26): „Bohemorum, Bavarorum, Polonorum, et Saxorum“. – *Ebenda* 570: „Bavarorum, Polonorum et Saxonum“. – Die Eintragungen in den Gerichtsakten halten dagegen, sofern sie die Universitätsnationen überhaupt namentlich nennen, die Reihenfolge von Artikel 12 der Statuten ein: *Tadra* (Hg.): Soudní akta konsistoře pražské 303, Nr. 289; 305, Nr. 2; 311,

der Reihenfolge, nach der zukünftig der zwölfte Platz im Kolleg besetzt werden sollte. Václav Novotný setzte zwar nach diesem Schlüssel als dritte Nation die polnische ein,<sup>49</sup> doch bleibt die Frage, warum an zweiter Stelle ein Bayer gewählt werden sollte. Es ist natürlich möglich, dass diese Festlegung auf Druck der bayerischen Universitätsnation erfolgte, deren Angehörige in der Zeit um 1390 unter den Kollegiaten wohl in der Minderheit waren.<sup>50</sup> Während sich der erste Eingriff des Erzbischofs im Dezember 1384 auch auf das Wenzelskolleg beziehen sollte, wurde dieses im Abkommen von 1390 über die Wahl des zwölften Kollegiaten überhaupt nicht erwähnt. Nach der Diktion des Abkommens von 1390 ist also zumindest strittig, ob es sich auf dieses Kolleg bezog und ob es tatsächlich das ursprüngliche Abkommen zwischen Mikuláš Puchník und Konrad von Soltau betraf. Im notariellen Instrument von 1390 wurde es jedenfalls ausschließlich als Abkommen zwischen der böhmischen Universitätsnation und dem Karlskolleg behandelt, ebenso wie im Abkommen von 1390 selbst.

Für die Fragestellung dieses Beitrags ist der Abschluss der Schiedsabkommen von 1384 und 1390 vor allem insofern wichtig, als diese eine Wende in den bis dahin herrschenden Gepflogenheiten darstellten und zwei bis dato gültige Prinzipien verletzten: das Prinzip der paritätischen Vertretung der Universitätsnationen und das Prinzip der Wahl durch die einfache Mehrheit, das im Rahmen des Handelns der Magisterkongregationen angewandt wurde. Die böhmische Universitätsnation ging aus diesen Konflikten gestärkt hervor, denn ihr wurde vertraglich ein höherer Anteil am Karlskolleg zugestanden, der keineswegs der Zahl ihrer Mitglieder in der Universitätsgemeinde entsprach. Wird jedoch die Hypothese zugrunde gelegt, dass Karl IV. selbst bei der Gründung des Karlskollegs 1366 eine 50-prozentige Vertretung der Magister der böhmischen Nation (ungeachtet ihrer tatsächlichen Volkszugehörigkeit) unter den Kollegiaten erwogen hatte, dann kehrten die Abkommen aus den Jahren 1384 und 1390 nur zu dieser ursprünglichen Intention zurück. Weil diese jedoch nicht vertraglich verankert worden war, ist sie in den Quellen der achtziger Jahre auch nirgends direkt greifbar.

Die Zustimmung der drei Universitätsnationen war zwar sicherlich erzwungen, zugleich jedoch auch durch die Tatsache bedingt, dass die Änderung der Besetzung sowohl des Karlskollegs als auch nachfolgend des Allerheiligenkollegs, an das bei Freiwerden eines Platzes der dienstälteste Kollegiat des Karlskollegs wechselte, als langfristige Angelegenheit betrachtet wurde. Dass die Gründung der Heidelberger Universität diesen Prozess dann erheblich beschleunigen würde, konnte Ende 1384

Nr. 23 (vgl. Anm. 40). – Die gleiche Reihenfolge, entsprechend Artikel 12 der Statuten, ist in der ablehnenden Stellungnahme der drei Universitätsnationen vom 6. Februar 1409 zum Erlass des Kuttenberger Dekrets zu finden: *Palacký* (Hg.): *Documenta Mag. Joannis Hus* 351 (vgl. Anm. 3): „Bohemorum, Polonorum, Bavarorum et Saxonum.“

<sup>49</sup> *Novotný*: Dekret kutnohorský 28 (vgl. Anm. 33). – Dagegen gelangte bereits Tomek zu dem Schluss, das Abkommen von 1390 habe die Reihenfolge Böhme – Bayer – Sachse – Böhme – Pole – Bayer – Böhme festgelegt. *Tomek, Václav Vladivoj*: *Děje university pražské* [Die Geschichte der Prager Universität]. Bd. 1. Praha 1849, 112.

<sup>50</sup> Das geht aus einer Übersicht über die Kollegiaten hervor, publiziert in *Šmahel*: *Doplňky k dějinám mistrovských kolejí pražské univerzity do roku 1420*, 33–41 (vgl. Anm. 31).

niemand ahnen.<sup>51</sup> Andererseits ist es aber möglich, dass sich die Angehörigen der drei Universitätsnationen zu diesem Zeitpunkt aus verschiedenen Gründen bedroht fühlten. Zu nennen sind hier der Streit um das Kolleg wie auch das Drängen des Erzbischofs, einen neuen Wahlmodus für die Kollegiaten einzuführen, und sein Bemühen, die Befugnisse des Universitätsrektors Konrad von Soltau einzuschränken, weil dieser angeblich die Umgestaltung der Universitätsverwaltung zuungunsten der böhmischen Universitätsnation anstrebte.<sup>52</sup> Deshalb könnte die Initiative für den Abschluss eines allgemeinen Abkommens, der *concordia nacionum*, das Bestandteil der Statuten sowie des Rektoren- und des Studenteneides wurde, gerade von ihnen ausgegangen sein. Die *concordia nacionum*, deren authentischer Wortlaut gleichfalls unbekannt ist, war also eine allgemeine Rechtsnorm, die die Einhaltung der bestehenden paritätischen Vertretung der einzelnen Universitätsnationen bei der Verwaltung der Universitätsgemeinde festschrieb und in der Folge verbot, gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Nationen anzustrengen oder Konflikte aus der Universitätsgemeinde herauszutragen – also vor den Herrscher, vor den Erzbischof als Universitätskanzler oder vor die päpstliche Kurie.

Davon, dass in den ersten Monaten mit Hilfe der *concordia nacionum* tatsächlich Eintracht hergestellt, ja sogar gefestigt wurde, zeugt der Umstand, dass die Mitglieder des Allerheiligenkollegs Fridman von Prag, Jenek Václavův z Prahy, Menso von Beckenhusen, Konrad von Soltau und Johann von Marienwerder schon Ende des Jahres 1385 gemeinsam gegen den Erzbischof vorgingen.<sup>53</sup> Ein Jahr nachdem vor allem Jenek Václavův z Prahy als einer der aktivsten Magister der *nacio bohemorum* vehement gegen die Interessen und Angriffe sowohl der drei anderen Universitätsnationen als auch des damaligen Rektors Konrad von Soltau Position bezogen hatte und Fridman von Prag als Exekutor der erzbischöflichen Mandate vom Dezember 1384 aufgetreten war, verteidigten nun beide Magister offensichtlich die Rechte ihrer eigenen Korporation, des Allerheiligenkollegs, und zwar gemeinsam mit den an den Auseinandersetzungen der Jahreswende 1384/85 maßgeblich beteiligten Persönlichkeiten der drei anderen Universitätsnationen. Gerade dieser Umstand zeigt ganz deutlich, dass an der Prager Hohen Schule in den Jahren 1384/85 kein unversöhnlicher Kampf zwischen einer ambitionierten böhmischen Universitätsnation und den drei übrigen Nationen tobte, und dass zwischen den führenden Persönlichkeiten der

<sup>51</sup> Zu den Anfängen der Heidelberger Universität zuletzt *Miethke*, Jürgen: Die Anfänge der Universitäten Prag und Heidelberg in ihrem gegenseitigen Verhältnis. In: *Ders.*: Studieren an mittelalterlichen Universitäten. Chancen und Risiken. Gesammelte Aufsätze. Leiden 2004, 407–428 (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 19). – *Ders.*: Marsilius von Inghen als Rektor der Universität Heidelberg. In: *Ebenda* 429–451.

<sup>52</sup> *Tadra*: Příspěvky k dějinám university Pražské ve čtrnáctém století 307 (vgl. Anm. 35).

<sup>53</sup> *Ders.* (Hg.): Soudní akta konsistoře pražské 353 f., Nr. 201 (vgl. Anm. 40). – Wagners Versuch, diesen Eintrag in den Gerichtsakten auf Ende 1384 umzudatieren, worauf der Autor dann seine Darstellung des Streits um die Plätze in den Magisterkollegien gründet, ist völlig unhaltbar und durch nichts belegt, denn die Änderung der Datierung widerspricht sowohl der Struktur der Eintragungen in den Gerichtsakten der Generalvikare als auch den erwähnten Aktivitäten der hier vertretenen Personen. *Wagner*: Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg 77 (vgl. Anm. 32).

einzelnen Nationen weiterhin eine Zusammenarbeit möglich war, in der auch von den Universitätsnationen unabhängige Interessen eine Rolle spielten. Dies soll natürlich nicht heißen, dass nicht bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine gewisse nationale Aufgeladenheit herrschte, die sich vor allem unter den um die Präbenden konkurrierenden Magistern bemerkbar machte. Diese Spannung, die der Erzbischof für seine Zwecke zu nutzen suchte, wurde bald sowohl durch das Abkommen, das die Zahl der böhmischen Kollegiaten im Karlskolleg erhöhte, und den Zugang zu Präbenden im Allerheiligenkolleg verbessert als auch durch den Abschluss des Abkommens über die Eintracht unter den Nationen (*concordia nationum*) vermindert. Wegen der versöhnlichen Haltung der Magister der drei Universitätsnationen, die gegenüber dem Universitätskanzler jedoch ihre Rechte beharrlich verteidigten, wie auch wegen des Eingreifens des Herrscherhofes geriet der Erzbischof dabei aber in die Defensive. Darüber hinaus verlor er bis auf wenige Ausnahmen die Unterstützung der Magister, die ihm bis dahin in seinen politischen Machtkämpfen<sup>54</sup> eine wichtige Stütze gewesen waren. In seiner eigentlichen Rolle als Mediator in Streitfällen an der Universität war er seitdem so sehr geschwächt, dass der Erzbischof, zu jenem Zeitpunkt Zbyněk Zajíc von Hasenburg (z Házmburka), als Universitätskanzler 1409 nicht mehr in den Konflikt um die Geltung des Kuttenberger Dekrets eingriff. Umso mehr bemühte er sich allerdings, die Universitätsmagister zu disziplinieren,<sup>55</sup> die Wicliff und dessen, nach Meinung des Erzbischofs und seines Kapitels, irrigen Ansichten verteidigten. Diese Tendenz verstärkte sich nach dem Erlass des Dekrets noch und schwächte die Universität schließlich ebenso sehr wie die Sezession der deutschen Magister.

Der Streit, der 1384 ausbrach und der sowohl die Besetzung der Plätze in den Magisterkollegien als auch den Versuch des Rektors, die bestehende Universitätsverwaltung zu reformieren, betraf, blieb bis zum Erlass des Kuttenberger Dekrets und dem Kampf um seine Geltung ein Einzelfall in der Universitätsgeschichte. Er sollte für die weitere Zukunft der Prager Alma Mater keineswegs prägend sein, auch nicht in Bezug auf ihre Frequentierung. Schließlich waren ihre nachlassende Bedeutung und der Weggang mehrerer Dutzend Magister und Studenten an die neu gegründete Universität Heidelberg vor allem die Folge der Regionalisierung der Universitäten nördlich der Alpen. Diese Tendenz geht aus der Entwicklung in den

<sup>54</sup> Jensteins Konflikte in der Mitte der 80er Jahre analysierte detailliert, doch ohne Bezugnahme auf die Auseinandersetzungen an der Universität *Weltsch*, Ruben Ernest: *Archbishop John of Jenstein (1348-1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague*. Den Haag, Paris 1968. – Einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung des Verhältnisses Jensteins zu den an der Karlsuniversität lehrenden Theologen leistet *Polec*, Jaroslav V.: *Svatý Jan Nepomucký [Der heilige Johann von Nepomuk]*. 2. Aufl. Praha 1993, hier vor allem 260-262. – Doch muss man auch weiterhin Bartoš zu Rate ziehen. *Bartoš*: *Čechy v době Husově 45-55* (vgl. Anm. 7). – *Ders.*: *Jan z Jenštejna a jeho zápas [Johann von Jenstein und sein Kampf]*. In: *Jihočeský sborník historický (JSH)* 13 (1940) 94-108.

<sup>55</sup> Zuletzt *Nodl*, Martin: *Veřejné versus soukromé, aneb jak odpřisáhnout herezi [Öffentlich versus privat oder Wie schwört man der Häresie ab]*. In: *Ders./Šmahel, František* (Hgg.): *Rituály, ceremonie a festivity ve střední Evropě 14. a 15. století [Rituale, Zeremonien und Festlichkeiten in Mitteleuropa im 14. und 15. Jahrhundert]*. Praha 2009, im Druck (*Colloquia mediaevalia pragensia* X).

neunziger Jahren ganz klar hervor. In diesem Jahrzehnt und noch etwas darüber hinaus brachen nämlich keine neuen Streitigkeiten um die Präbenden der Kollegiaten mehr aus, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass die führenden Persönlichkeiten der *natio bohemica* mit der Regulierung aus der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zufrieden waren und relativ leicht und schnell an einträgliche Präbenden kamen. Der rückläufige Besuch durch Angehörige der bayerischen Nation, zu dem es infolge der schnellen Entwicklung der Kölner und vor allem der Heidelberger Universität kam, resultierte in einer beinahe paritätischen Besetzung der Sitze.<sup>56</sup> Das gleiche lässt sich auch von der Zahl der Magister-Regenten sagen, die aktiv an der Artistenfakultät tätig waren.<sup>57</sup> Alle diese Umstände trugen zur Bewahrung der vertraglich vereinbarten und unter Eid beschworenen Eintracht unter den Universitätsnationen (*concordia nacionum*) bei. Die neunziger Jahre selbst hatten jedoch in zweierlei Hinsicht entscheidende Bedeutung für die künftige Entwicklung der Universität: Einerseits wechselten in diesem Jahrzehnt nach und nach reformorientierte Intellektuelle, die der Entwicklung des päpstlichen Fiskalismus und den Folgen des bereits mehr als zehn Jahre andauernden Schismas kritisch gegenüberstanden (Matthäus von Krakau, Heinrich von Bitterfeld und andere), an die neu gegründeten Universitäten.<sup>58</sup> Damit eng verknüpft war auch die Tatsache, dass es in den neunziger Jahren an der Artistenfakultät faktisch keine Persönlichkeiten mehr gab, die eigene Schulen hervorbrachten und einflussreiche Gruppen um sich sammeln hätten. Phänomene wie die Generation von Schülern des Heinrich Tottling von Oyta, deren Angehörige die Artistenfakultät an der Wende von den siebziger zu den achtziger Jahren beherrscht hatten, gab es in den neunziger Jahren nicht.<sup>59</sup> Andererseits fehlten nun auch markante Magister, bei denen Dutzende Schüler unterschied-

<sup>56</sup> Václavů, Hana: Počet graduovaných a negraduovaných studentů na pražské artistické fakultě v letech 1367-1398 [Die Zahl der graduierten und nichtgraduierten Studenten an der Prager Artistenfakultät in den Jahren 1367-1398]. In: AUC-HUCP 17 (1977) 7-32. – Šmahel, František: Pražské universitní studentstvo 24-27, 63-68 (vgl. Anm. 8).

<sup>57</sup> Kavka, František: Mistři-regenti na artistické fakultě pražské university v letech 1367-1420 [Die Magister-Regenten an der Artistenfakultät der Prager Universität in den Jahren 1367-1420]. In: Z českých dějin. Sborník prací in memoriam prof. dr. V. Husy [Aus der böhmischen Geschichte. Studien in memoriam Prof. Dr. V. Husa]. Praha 1966, 77-96.

<sup>58</sup> Zu Matthäus von Krakau neuerdings Nuding, Matthias: Matthäus von Krakau. Theologe, Politiker, Kirchenreformer in Krakau, Prag und Heidelberg zur Zeit des Großen Abendländischen Schismas. Tübingen 2007 (Spätmittelalter und Reformation, N. R. 38). – Zu Heinrich von Bitterfeld Černuška, Pavel (Hg.): Jindřich z Bitterfeldu. Eucharistické texty [Heinrich von Bitterfeld. Texte zur Eucharistie]. Brno 2006.

<sup>59</sup> Erstmals wurde die mächtige Gruppe der Schüler Heinrich Tottings von Oyta, zu der vor allem Matthäus von Krakau, Konrad von Soltau und Johann von Marienwerder gehörten, beschrieben von Krzyżaniak, Jadwiga: Henryk Tottling z Oyty i jego prascy uczniowie [Heinrich Tottling von Oyta und seine Prager Schüler]. In: Roczniki Historyczne 61 (1995) 87-109. – Die beste Arbeit über Tottling, die Schlüsselfigur der theologischen und der Artistenfakultät in Prag, der im Herbst 1384 an die Wiener Universität ging und mit seinen philosophischen Kommentaren auch die Form des Philosophieunterrichts an der Krakauer Universität noch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts beeinflusste, bleibt weiterhin: Lang, Albert: Heinrich Tottling von Oyta. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten und zur Problemgeschichte der Spätscholastik. Münster 1937.

licher regionaler oder nationaler Herkunft ihre akademischen Grade erworben hätten. Der Bedeutungszuwachs der Universitätsnationen, der mit der Wahl von Examinatoren durch die nationalen Kurien verbunden war, führte so wahrscheinlich in letzter Konsequenz zu einer gewissen Atomisierung des Bildungswesens, die die Alma Mater in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestehens nicht gekannt hatte. Das Fehlen führender Geister in allen vier Universitätsnationen äußerte sich nicht zuletzt darin, dass in den neunziger Jahren keiner der Magister-Regenten das Format hatte, die Universitätsverwaltung zu dominieren.

All dies muss vor dem Hintergrund der Bemühungen gesehen werden, die die Universität in den neunziger Jahren zur Stärkung ihrer Privilegien und damit ihrer rechtlichen Stellung gegenüber der Außenwelt unternahm. Vom König erwirkte sie 1392 ein Gerichtsprivileg, das die Universität dem Einfluss aller Gerichte im Königreich Böhmen entzog.<sup>60</sup> Vom Papst erlangte sie die Zustimmung, Kleriker weiterhin von ihren Benefizien profitieren lassen zu dürfen, wenn diese sie zum Studium vorübergehend verlassen mussten. Zugleich stärkte ein päpstliches Privileg die Gerichtsbefugnisse des Rektors.<sup>61</sup> Und schließlich bestätigte Bonifaz IX. am 26. Januar 1397 das 1383 von Urban VI. eingeführte Institut der drei Konservatoren der Rechte der Universität, erweiterte deren geografische Zuständigkeit und verlängerte deren Amtszeit. Zwar konnte die Universität entgegen ihrer ursprünglichen Absicht keine unbegrenzte Amtszeit der Konservatoren erwirken, doch konnte sie auch mit den bewilligten 25 Jahren durchaus zufrieden sein. Nur die sächsische Universitätsnation fühlte sich in ihren Rechten zurückgesetzt und legte noch im Laufe des Jahres 1397 Einspruch dagegen ein, dass kein einziger der Konservatoren der territorialen Herkunft nach zur sächsischen Nation gehörte.<sup>62</sup> Der Streit, der darüber an der Universität ausbrach, wurde jedoch schon im Juli desselben Jahres beigelegt, und dies ganz im Sinne der *concordia nacionum*. Die aus Angehörigen der drei anderen Universitätsnationen zusammengesetzte Schiedskommission – Menso von Beckenhusen für die bayerische, Nikolaus von Leitomischl (Mikuláš z Litomyšle) für die böhmische und Jan Vinklerův für die polnische Nation – einigte sich mit der sächsischen Nation darauf, jedem der drei Konservatoren auf Kosten der Universität zwei Subkonservatoren zuzuordnen, die an konkreten Orten, welche auf Antrag der sächsischen Nation geändert werden konnten, die Interessen dieser Nation vertreten sollten. Die schnelle Lösung wurde sicherlich auch dadurch befördert, dass es sich für die sächsische Universitätsnation vor allem um eine Frage des Prestiges und weniger um ein

<sup>60</sup> MUPr II/2, 325-327.

<sup>61</sup> Zu den Bestrebungen der Prager Magister, die Rechtsstellung der Karlsuniversität zu stärken, bereits Tomek: Děje University pražské 122-131 (vgl. Anm. 49). – Zu den Aktivitäten des Nikolaus Magni de Jawor detailliert Franz, Adolf: Der Magister Nikolaus Magni de Jawor. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrten Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts. Freiburg/Breisgau 1898.

<sup>62</sup> Zum Institut der Konservatoren neuerdings Stočes, Jiří: Konzervátoři práv předhusitského pražského obecního učení [Die Konservatoren der Rechte des vorhussitischen Prager Generalstudiums]. In: AUC-HUCP 45 (2005) 1 f., 29-66. – Eine mögliche Verbindung des Streits zwischen der sächsischen und den übrigen Universitätsnationen mit dem Streit um die Plätze in den Kollegien bzw. um die *concordia nacionum* bemerkte der Autor nicht.

grundsätzliches Problem gehandelt hatte, das die bestehende, auf der Parität beruhende Eintracht der Nationen hätte gefährden können. Das Vorgehen der sächsischen Universitätsnation in dieser Angelegenheit folgte dem am Prager Generalstudium für solche Fälle vorgesehenen und etablierten Muster. Demnach wurde der Streit durch Vermittlung von Schiedsrichtern beigelegt, die im universitären Rahmen mit der sächsischen Nation verhandelten. Das dabei erarbeitete Abkommen bevorzugte keinesfalls die sächsische Universitätsnation zu Lasten der drei übrigen Nationen, denn die Subkonservatoren, an die die einzelnen Konservatoren ihre Befugnisse delegieren konnten, sollten nicht nur Streitfälle von Angehörigen der sächsischen Nation lösen. Der einzige Vorteil für die sächsische Nation bestand also in der Möglichkeit, Einfluss auf den Residenzort der einzelnen Subkonservatoren zu nehmen. Da diese Regelung kein wirkungsvolles Machtmittel darstellte, konnten die anderen drei Nationen sie bedenkenlos akzeptieren.

Der Streit um die Besetzung der Plätze in den Magisterkollegien und um die Reform der Universitätsstatuten sowie der Konflikt um die Tätigkeit der Konservatoren und Subkonservatoren der Rechte der Prager Alma Mater waren vor 1409 die einzigen national motivierten und geführten Auseinandersetzungen an der Prager Universität. Von dieser Grundlage ausgehend lässt sich das Zusammenleben der Universitätsnationen keinesfalls als konflikthaft bezeichnen. Im Gegenteil: Das Fehlen jeglichen Streits von grundsätzlichem Charakter zeugt eindeutig davon, dass die *concordia nacionum* ein voll funktionsfähiges Abkommen war. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt vor 1409 anders gewesen sein könnte. Die Universitätsverwaltung selbst, in deren Organen die paritätische Vertretung der Nationen strikt befolgt wurde, trug zu dieser Eintracht bei.

Um die reale Form des Zusammenlebens der Universitätsnationen zu erfassen, müssen auch Formen der Kooperation betrachtet werden. Dazu gibt es aber leider nur sehr wenig Material, ein Umstand, der nicht allein für das Mittelalter typisch ist. Nicht anders als die modernen Nachrichten konzentrieren sich die mittelalterlichen Quellen auf Konflikte, Spannungen und Krisensituationen, während die unproblematischen Bereiche, das alltägliche konfliktfreie Zusammenleben unbeachtet bleiben. Dennoch können dafür zumindest zwei Beispiele aus der Universitätsgeschichte angeführt werden. Das eine betrifft die mit hohem finanziellen Aufwand verbundenen Bemühungen der Universität, ihre bisherigen Gerichtsprivilegien und die Gerichtsautonomie abzusichern. Von diesen Vorgängen in den neunziger Jahren war bereits weiter oben die Rede. Das zweite Beispiel stammt aus der Zeit vor 1380, als sechs Universitätsmagister ihre Kräfte und finanziellen Mittel bündelten und für 120 Schock Groschen dem altstädtischen Bürger Frana und seiner Frau Klara ein Haus abkauften.<sup>63</sup> Dieses stattliche Gebäude befand sich zwischen dem Kollegiatshaus des Kapitels zu Allerheiligen und dem Ärztekolleg und war mit einer jährlichen Rente von zwei schweren Pfund, also 128 Groschen, belastet, die an das Kreuzherrenspital abzuführen war und nun von den Käufern übernommen werden

---

<sup>63</sup> Vgl. dazu *Beránek, Karel: Příspěvek k nejstarším dějinám pražských univerzitních kolejí* [Zur ältesten Geschichte der Prager Universitätskollegien]. In: AUC-HUCP 23 (1983) 1, 57-63. Hier auch der Kaufvertrag.

musste. Die Gruppe der unternehmungslustigen Magister ist in diesem Kontext vor allem deshalb interessant, weil sie Angehörige aller vier Universitätsnationen vereinte: Johann Papendorf aus der sächsischen Nation, Johann Geser wohl aus der bayerischen, Johann Ryppin aus der polnischen, Hermann Gesing von Winterwick aus der bayerischen (ein Kollegiat zu Allerheiligen), Nikolaus von Rakovnik (Mikuláš z Rakovníka) aus der böhmischen (ein Mitglied des Karlskollegs) sowie ebenfalls aus der böhmischen Nation Martin von Pilsen (z Plzně), der in den achtziger Jahren als Examinator an der Artistenfakultät wirkte. Was diese sechs Magister zusammengeführt hatte, lässt sich wohl nicht klären, doch ihre gemeinsame Initiative zeugt von den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den graduierten Universitätsangehörigen quer durch alle nationalen Kurien. Die Vertretung aller vier Universitätsnationen könnte sogar die Hypothese stützen, dass jene erste Prager Bursa durch die Pflege und in Zusammenarbeit aller nationalen Korporationen entstanden war, wobei die jeweils zwei Vertreter der böhmischen und der bayerischen Nation für die beiden zahlenmäßig an der Universität am stärksten vertretenen Nationen standen. Es ist aber auch denkbar, dass Hermann von Winterwick und Nikolaus von Rakovnik unter den sechs Magistern als Vertreter der beiden bedeutendsten, eng mit der theologischen Fakultät verbundenen Magisterkollegien figurierten, wobei sich vermuten lässt, dass die Bursa nicht nur für Studenten der Artistenfakultät, sondern auch für solche der theologischen Fakultät bestimmt war. Wie dem auch sei: Der Kauf dieses Hauses in der Altstadt, das an einem für die Schaffung eines Universitätscampus zentralen Ort lag, belegt ganz unzweifelhaft, dass es um 1380 Möglichkeiten für eine Kooperation zwischen den Universitätsnationen gab, die im vorliegenden Fall in eine gemeinsame, finanziell aufwändige Investition mündete und zweifellos zur Entfaltung der Prager Alma Mater beitrug. An der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert änderte sich die Lage dann erheblich. Neuentstandene Studentenkollegien waren nun einer einzelnen Universitätsnation vorbehalten: das Kolleg der Königin Hedwig den Litauern, das Nazarethkolleg den Böhmen.<sup>64</sup> Die Frage ist jedoch, ob Ähnliches auch für die neu gegründeten Bursen galt, die früher, zumindest in den achtziger Jahren, ohne Ansehen der Zugehörigkeit der Studenten zu den einzelnen Universitätsnationen errichtet worden waren.

Darüber, welcher Universitätsnation die in den Bursen wohnenden Studenten angehörten, schweigen sich die Quellen indes aus. Ebenso lässt sich bis zum Ausbruch des Wicliff-Streits über mögliche rein national motivierte Spannungen an der Prager Hohen Schule wenig in Erfahrung bringen. Konflikte, die bekanntermaßen vereinzelt zwischen den Universitätsnationen aufbrachen, die als eigenständige Selbstverwaltungskorporationen fungierten, eigene Matrikeln führten und eigene Vertreter zur Beaufsichtigung des Betriebs der Dreifakultätenuniversität wählten, waren vor allem Ausdruck von Gruppeninteressen, die innerhalb der Universitätsgemeinde aufeinander trafen. Im Rahmen dieser Gruppeninteressen vermischten sich die Vorstellungen der Universitätsnationen mit denen der einzelnen Kollegien (wie wir das vom Konflikt des Allerheiligenkollegs mit Johann von Jenstein her ken-

<sup>64</sup> Einen Überblick über die Universitätskollegien bietet *Svatoš*: *Obecné učení* 42-58 (vgl. Anm. 21).

nen), mit den Vorstellungen der einzelnen Fakultäten (wie auch beim Konflikt um den Vorrang der Fakultäten aus dem Jahr 1391<sup>65</sup>) oder auch mit den Vorstellungen einflussreicher Gruppierungen (wie beim Konflikt der Gruppe der Schüler Tottings von Oyta mit dem Erzbischof oder dem Konflikt der böhmischen, einer jüngeren Generation angehörenden Reformmagister mit den reformfeindlichen Magistern der *nacio bohemorum*). Jene Dominanz korporativer über rein nationale Interessen wurde erst durch den Erlass des Kuttenberger Dekrets beendet, das einerseits zu einer Regionalisierung der Prager Alma Mater führte und andererseits die Eintracht sowohl zwischen den Universitätsnationen als auch innerhalb der *nacio bohemorum* zerstörte. Diese hatte im Rahmen dieser Korporation bis in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts geherrscht, obwohl sie böhmische und deutsche Magister umfasste und die Magister deutscher Herkunft im Rahmen der *nacio bohemorum* seit den neunziger Jahren wohl allmählich sowohl hinsichtlich ihrer Chancen, unter die Würdenträger der Universität gewählt zu werden, als auch hinsichtlich ihres Zugangs zu den reich dotierten Magisterkollegien in den Hintergrund gedrängt wurden.<sup>66</sup> Selbst dieses Spannungspotenzial war jedoch, so scheint es, nicht besonders ausgeprägt, denn es liegen keinerlei Belege über seine Auswirkungen vor. Sein einziger Widerhall könnten einige national gefärbte Pamphlete gewesen sein,<sup>67</sup> die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert in Prag entstanden und in denen sich vielleicht außer den latenten Spannungen zwischen den tschechischen und deutschen Bürgern der Prager Städte auch gewisse Unstimmigkeiten zwischen den böhmischen und deutschen Magistern der *nacio bohemorum* herauslesen lassen. Diese wurden aber niemals im Rahmen der Universitätsgemeinde artikuliert.

Der Beitrag versuchte zu zeigen, dass der Weg zum Kuttenberger Dekret nicht über ein konflikthaftes Zusammenleben der Universitätsnationen führte und dass die Gründe für den grundsätzlichen Bruch, zu dem es 1409 kam, vor allem im philosophisch und später auch theologisch verankerten Streit um Wicliff lagen, der Anfang des 15. Jahrhunderts einen ausgeprägt nationalen Charakter annahm.<sup>68</sup> Gegen die böhmischen Reformen, die an der Universität ursprünglich in der Minderheit gewesen waren, wandten sich sowohl die aktiven, die Reinheit des Glaubens und ihre korporativen Interessen verteidigenden Nominalisten aus den Reihen der drei anderen Universitätsnationen, als auch die reformfeindlich eingestellten Prälaten des erzbischöflichen Kapitels sowie einige Magister, vor allem Theologen aus den Reihen der *nacio bohemorum*. Damit unterschied sich die Lage Anfang des 15. Jahrhunderts aber in ganz grundsätzlicher Weise von der in der Mitte der achtziger Jahre

<sup>65</sup> MUPr III, 19.

<sup>66</sup> Diesen Schluss lässt eine Analyse der Kollegiatenlisten, konkret die Auszählung der tschechischen und deutschen Namen von Magistern der böhmischen Universitätsnation zu. *Šmabel: Doplnky k dějinám mistrovských kolejí pražské univerzity* 33-41 (vgl. Anm. 31).

<sup>67</sup> Z.B. die scharfe antideutsche Satire „De teutunicis bonum dictamen“ und das Gedicht „Usque mono tacui“. – Vgl. dazu *Šmabel: Idea národa v husitských Čechách* 35 f., 72, 74 (vgl. Anm. 17).

<sup>68</sup> Zum philosophischen Streit um Wicliff vgl. *Herold, Vilém: Pražská univerzita a Wiclif* [Die Prager Universität und Wicliff]. Praha 1985. – *Šmabel: Die Prager Universität im Mittelalter* 467-598 (vgl. Anm. 9). Dort auch ein Überblick über den Forschungsstand.

des 14. Jahrhunderts. Die Unvereinbarkeit und genetische Unverbundenheit der früheren Auseinandersetzungen mit dem Kuttenberger Dekret wird noch durch weitere strukturelle Unterschiede zwischen den beiden Konflikten verstärkt, die zwei unterschiedlichen Phasen in der Entwicklung der Prager Universität zuzuordnen sind.<sup>69</sup>

Jeder dieser beiden Zusammenstöße war ein Konflikt *sui generis*. Die Art der Lösung hing von der jeweiligen machtpolitischen Konstellation ebenso ab wie von der allgemeinen Beurteilung der Konfliktlage. Während der Streit der Jahre 1384–1390 von allen Seiten als inneruniversitärer Konflikt betrachtet wurde, entwickelte sich die Auseinandersetzung um die Geltung des Kuttenberger Dekrets früh zu einer Auseinandersetzung zwischen der Souveränität des Königs und der Freiheit der gesamten Universität. In beiden Konflikten wurde für die Lösung auf eine rituelle Handlung zurückgegriffen, den individuellen oder kollektiven Eid, der mit der Sanktion des Ausschlusses aus der Gemeinschaft bewehrt war. Die Versöhnung der Nationen, die in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit Schiedssprüchen herbeigeführt wurde, verlor für die böhmische Universitätsnation mit der Stärkung ihres Einflusses unter den aktiven Mitgliedern der Universität, also unter den Magister-Regenten, an Bindungskraft. Durch ihre neuen weltanschaulichen Vorstellungen in Fragen der Philosophie, der Theologie und der Reform des religiösen Lebens unterschieden sich die Magister der böhmischen Nation zunehmend von ihren Kollegen der drei anderen Universitätsnationen. Deren Stellung, die bislang auf der Eintracht aller Gruppierungen und der bei allen Wahlen zu den Universitätsämtern beachteten Parität beruht hatte, wurde durch die Hinwendung des Königs zu den Reformern und damit zum einflussreichen, energisch auftretenden Teil der böhmischen Universitätsnation gefährdet.

Die böhmische Universitätsnation und der König suchten deshalb gemeinsam einen Weg zu einer neuen „Versöhnung der Nationen“. Diese sollte sowohl die Ambitionen der sich auf eine nationale, auf dem Landes- und dem Sprachenprinzip gegründete Argumentation berufenden Reformen als auch die von Wenzel nie aufgegebene Sehnsucht, seine Stellung als römischer König zu restituieren und in der Folge auch die Kaiserwürde zu erlangen, befriedigen. Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass hinter all diesen Überlegungen die Regionalisierung der Universitäten stand, die sich in ganz Mitteleuropa durchsetzte und früher oder später auch Prag erfassen musste.<sup>70</sup> Die dortige Alma Mater verfolgte in den ersten Jahrzehnten noch universalistische Ziele. Ihre Repräsentanten übertrugen das Prager Modell des uni-

<sup>69</sup> Dazu ausführlich Nodl, Martin: „Smíření národů“ na pražské univerzitě na přelomu 14. a 15. století [Die Versöhnung der Nationen an der Prager Universität an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert]. In: *Ders./Wiboda, Martin* (Hgg.): *Rituál smíření. Konflikt a jeho řešení ve středověku* [Das Ritual der Versöhnung. Der Konflikt und seine Lösung im Mittelalter]. Brno 2008, 261–272.

<sup>70</sup> Zu den Folgen der Regionalisierung der Universitätsausbildung Seibr, Ferdinand: Von Prag bis Rostock. Zur Gründung der Universitäten in Mitteleuropa. In: *Ders.: Mittelalter und Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag*. Hg. von Winfried Eberhard und Heinz-Dieter Heimann. Sigmaringen 1978, 197–217. – Miethke, Jürgen: Die Anfänge der Universitäten Prag und Heidelberg 424 f. (vgl. Anm. 51).

versitären Lebens und Unterrichts im Rahmen dieses Universalismus auf die neu gegründeten Universitäten der weiteren Umgebung, die bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts in erheblichem Maße vom Prager Generalstudium abhängig waren. Das galt insbesondere für Heidelberg und Krakau. Zudem ging es um eine Stärkung der soziokulturellen Bedeutung der Universität auf Landesebene.

Im Gegensatz zum Konflikt der Jahre 1384–1390, als es den einander gegenüberstehende Seiten noch gelang, eine gemeinsame Sprache zu finden, bestand 1409 nicht mehr die Möglichkeit zu einem erneuten Ausgleich. Der Vorschlag, die Universität in eine böhmische und eine deutsche aufzuteilen,<sup>71</sup> den wohl die böhmische Seite in den Wochen nach dem Januar 1409, als damit gerechnet werden musste, dass Wenzel IV. von seiner Entscheidung wieder abrücken könnte, ins Spiel brachte, stellte einen verzweifelten Lösungsversuch dar, der unter den gegebenen Umständen jedoch nicht funktionieren konnte. Die „Eintracht der Nationen“, die an der Universität von der Gründung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts geherrscht hatte, war unwiederbringlich zerstört. Diese Einheit war sicherlich manchmal labil gewesen, doch sie hatte nie eine bipolare Konfrontation zwischen der böhmischen und den drei anderen Universitätsnationen zu überbrücken gehabt. Der Hauptgrund für das Aufreißen eines tiefen Grabens zwischen den Nationen bestand darin, dass der Streit um das Kuttenberger Dekret von den Zeitgenossen ausschließlich national interpretiert wurde. Indessen hatten in früheren Konflikten, wie der Teilung der Universität im Jahre 1372 oder dem Streit der Jahre 1384–1390, gesellschaftliche Statuskonflikte (Unterschiede in der sozialen und kulturellen Stellung zwischen Juristen und Artisten bzw. zwischen Kollegiaten-Theologen und Magister-Artisten) die entscheidende Rolle gespielt. Und gerade die Betonung des nationalen Aspektes in der Auseinandersetzung um die Geltung des Kuttenberger Dekrets war der Hauptgrund dafür, dass die gesamte frühe Geschichte der Prager Alma Mater vielfach durch das Prisma eines xenophoben Nationalismus gesehen wurde, das nationale Streitigkeiten auch dort aufscheinen ließ, wo es sie noch gar nicht gegeben hatte. Diese Sichtweise fand Eingang in die zeitgenössischen Darstellungen und Reflexionen und prägte die historiografischen Schilderungen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Obwohl die Darstellung des Gegenstandes unkonventionell erscheinen mag, geht es doch auch nicht darum, eine möglicherweise latent vorhandene Spannung an der Universität auszublenden. Sie herrschte vielfach in den königlichen Städten und speiste sich aus den unterschiedlichen Sehnsüchten und Vorstellungen einer Mehrheit, die ihre durch Tradition und Gewohnheit verbrieften Rechte verteidigte, und einer Minderheit, die sich zu Unrecht in den Hintergrund gedrängt fühlte und durch das Bewusstsein ihrer sprachlichen Eigenständigkeit gestärkt nach der Macht sehnte, mit der sie später mal besser, mal schlechter umzugehen verstand. In der Zeit nach dem Konstanzer Konzil, als sich die Universität geschlossen zum Kelch bekannte, gaben dann die utraquistischen Magister durch ihre harte, intolerante Haltung ihren Kritikern und Gegnern zu verstehen,<sup>72</sup> dass die Mehrheit keine Rücksicht auf die

<sup>71</sup> Palacký (Hg.): *Documenta Mag. Joannis Hus 351* (vgl. Anm. 3).

<sup>72</sup> Zum Häresievorwurf gegen Peter von Uničov (Petr z Uničova) und zu seinem unfreiwilli-

Interessen und Bedürfnisse der Minderheit zu nehmen bereit war. Anders als 1409 spielte dabei der Nationalismus im modernen Sinne an der Universität keine Rolle. Das lag nicht in einer Veränderung im Denken der reformorientierten Magister begründet, sondern war einzig und allein eine Folge des Kuttenberger Dekrets, das den Fremden an der Universität die Rolle einer marginalisierten, kaum wahrnehmbaren Minderheit zuwies. Zusätzlich begünstigt wurde der Rückgang national bedingter und national interpretierter Leidenschaften durch die Tatsache, dass sich eine ganze Reihe neu angekommener Fremder auf die Seite der Reformier schlug und mit unorthodoxen philosophischen und theologischen Anschauungen sogar an die Spitze der Reformideologie stellte (Peter Payne, Nikolaus von Dresden und andere).<sup>73</sup> Eine neue Welle nationaler Leidenschaften, an der auch einige Universitätsmagister ihren Anteil hatten, kündigte sich erst an, als das Königreich Böhmen durch die Kreuzzüge gegen die Hussiten in seinem Bestand gefährdet war und der nationale Gedanke sowie die Propaganda des nationalen und Landesbewusstseins erneut eine defensive, auf Selbsterhaltung zielende Funktion übernahmen. Dieser Nationalismus richtete sich zu diesem Zeitpunkt jedoch vor allem gegen die äußeren Feinde, unter denen sich natürlich auch ehemalige Prager Magister und Studenten aktiv zu Wort meldeten. So brachen möglicherweise die alten Wunden wieder auf, und konnten nun endgültig nicht mehr geschlossen werden. Doch die Geschichte ging über die Köpfe der Intellektuellen hinweg. Sie brachte neue Demütigungen, Erschütterungen, Angriffe, bis schließlich aus dem Kuttenberger Dekret nur mehr eine Episode in den Geschichten vom heldenhaften Kampf der hussitischen Märtyrer geworden war, wie man sie sich auf der einen Seite erzählte, genau wie in den Geschichten vom tiefen Fall der hussitischen Ketzler und dem Niedergang des Königreiches Böhmen, die die andere Seite verbreitete.

Aus dem Tschechischen von Stephan Niedermeier

---

gem Bekenntnis zum Kelch und zur Kommunion unter beiderlei Gestalt zuletzt *Bok, Václav/Löser, Freimut: Der Widerruf des Peter von Uničov vor der Prager Universitäts-gemeinde (1417)*. In: *Knapp, Fritz Peter/Mietzke, Jürgen/Niesner, Manuela* (Hgg.): *Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400. Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg: Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen*. Leiden, Boston 2004, 231-250.

<sup>73</sup> Zu Payne vgl. *Šmabel, František: Curriculum vitae Magistri Petri Payne*. In: *Polívka, Miloslav/Šmabel, František* (Hgg.): *In memoriam Josefa Macka (1922-1991)*. Praha 1996, 141-160. – Zu Nikolaus von Dresden und zur so genannten Dresdner Schule mit Verweis auf die umfangreiche Forschung *Mutlová, Petra: Die Dresdner Schule in Prag: eine waldensische „Connection“?* In: *Lange, Albert de/Utz-Tremp, Kathrin* (Hgg.): *Friedrich Reiser und die „waldensisch-hussitische Internationale“*. Akten der Tagung Ötisheim-Schöneberg. 2. bis 4. Oktober 2003. Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel 2006, 361-376 (Waldenserstudien 3).